

## ENTWURF

### **1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 07.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	218.908.800	0	0	218.908.800
ordentliche Aufwendungen	218.908.800	0	0	218.908.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.668.600	0	0	212.668.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.170.800	0	0	194.170.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.394.300	8.981.100	0	21.375.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.805.100	10.307.000	0	37.112.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	0	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.587.000	0	1.325.900	6.261.100
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	228.562.900	8.981.100	0	237.544.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	228.562.900	8.981.100	0	237.544.000

Die Haushaltspläne für die Abfallwirtschaft und für den Rettungsdienst werden nicht geändert.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.567.500 Euro um 2.150.000 Euro erhöht und damit auf 9.717.500 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), 07. Mai 2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann  
(Landrat)